



AXEL ROOS
FUSSBALLAKADEMIE
KAISERSLAUTERN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AXEL ROOS FUSSBALLAKADEMIE (STAND NOVEMBER 2017)

1.1 Mit der Anmeldung in der Fußballschule werden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besucher (Eltern, sonstige Begleitpersonen und Kinder) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand der Benutzungsvertrages

1.2 Bambinischule: Grundsätzlich können alle Mädchen und Jungen zwischen 3 und 5 Jahren an den Kursen teilnehmen. Aufgrund der hohen Nachfrage kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Über die Teilnahme entscheidet die Fußballschule. Nach einreichen der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung per E-Mail oder Post. Mit der Anmeldung ist ihr Kind verbindlich für drei Monate in der Axel Roos Fußballschule angemeldet. Hierfür wird eine monatliche Teilnahmegebühr fällig. Diese Summe wird jeweils zu Monatsbeginn von ihrem angegebenen Konto abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass sich der Vertrag automatisch um weitere drei Monate verlängert, falls dieser nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der vorigen Teilnahmeperiode schriftlich gekündigt wird.

1.3 Fußballschule: Grundsätzlich können alle Mädchen und Jungen zwischen 6 und 11 Jahren an den Kursen teilnehmen. Aufgrund der hohen Nachfrage kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Über die Teilnahme entscheidet die Fußballschule. Nach einreichen der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung per E-Mail oder Post. Mit der Anmeldung ist ihr Kind verbindlich für drei Monate in der Fußballschule angemeldet. Hierfür wird eine monatliche Teilnahmegebühr fällig. Diese Summe wird jeweils zu Monatsbeginn von ihrem angegebenen Konto abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass sich der Vertrag automatisch um weitere drei Monate verlängert, falls dieser nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der vorigen Teilnahmeperiode schriftlich gekündigt wird.

1.4 a Talentförderschule: Grundsätzlich können alle Mädchen und Jungen zwischen 6 und 12 Jahren an den Kursen teilnehmen. Aufgrund der hohen Nachfrage kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Über die Teilnahme entscheidet die Fußballschule. Nach einreichen der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung per E-Mail oder Post. Mit der Anmeldung ist ihr Kind verbindlich für sechs Monate in der Axel Roos Fußballschule angemeldet. Hierfür wird eine monatliche Teilnahmegebühr fällig. Diese Summe wird jeweils zu Monatsbeginn von ihrem angegebenen Konto abgebucht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit 10 oder 20 Trainingseinheiten zu buchen. Die Kosten hierfür sind im Anmeldeformular erklärt.

Bitte beachten Sie, dass sich der Vertrag automatisch um weitere zwölf Monate verlängert, falls dieser nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der vorigen Teilnahmeperiode schriftlich gekündigt wird.

1.4 b Beim Kauf einer 10er Karte für ein Intensiv-Training verpflichtet sich der Kunde die Einheiten wöchentlich zu besuchen. Bei Nichterscheinen verfällt die Stunde und wird nicht

gut geschrieben bzw. auch kein Geld zurück erstattet. Unsere 10-er Karte beinhaltet 10 Trainingseinheiten (jeweils 60 Minuten). Die Gruppe besteht aus max. 8 Kindern. Fällt das Training wegen Feiertag, Krankheit des Trainers oder wegen eines Spiels aus, so wird dieser Termin nachgeholt.

1.5 Die Axel Roos Fußballschule übernimmt keine Haftung für Unfall oder Krankheit. Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmers während der gesamten Kursdauer oder Übungseinheit. Verletzungen sowie der Weg zum / vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abzusichern. Kleinere Verletzungen werden von den Betreuern versorgt. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektionen etc.

1.6 Die Axel Roos Fußballschule haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Wertgegenständen, Bargeld, Schecks und Kreditkarten und deren Missbrauch, während den Veranstaltungen. Für Schäden, die Teilnehmer / Besucher verursachen, ist die eigene Privathaftpflicht des Verursachers zuständig.

1.7 Mit der Anmeldung ist von den Erziehungsberechtigten zu bestätigen, dass deren Sohn / Tochter körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist, dass diese an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht gegenüber der Axel Roos Fußballschule besteht auch bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit.

1.8 Sie sind verpflichtet ihre(n) Sohn / Tochter anzuweisen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung bzw. des Veranstalters Folge zu leisten. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen bzw. dem Veranstalter angesetzt sind, übernimmt der / die Erziehungsberechtigte selbst. Bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnung werden Teilnehmer / Besucher aus der Veranstaltung ausgeschlossen und sind nach entsprechender Information des Erziehungsberechtigten umgehend abzuholen.

1.9 Für Ausfälle der angebotenen Leistungen durch höhere Gewalt oder die mangelnde Teilnahme der Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen wird keine Haftung übernommen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden. Die Axel Roos Fußballschule bemüht sich bei einem Ausfall umgehend um Ersatz, kann diesen jedoch nicht zusichern. Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Axel Roos Fußballschule übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Die Axel Roos Fußballschule haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für jegliche Schäden vor, während und nach ihren Leistungen.

1.10 Die Haftung der Axel Roos Fußballschule, ihrer Erfüllungshilfen sowie der gesetzlichen Vertreter ist bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt auf den nach Art der Leistung vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschäden. Gegenüber Unternehmen haftet die Axel Roos Fußballschule bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die Axel Roos Fußballschule haftet danach insbesondere nicht für selbst verschuldete Unfälle der Besucher sowie Schäden, die auf eigener unsachgemäßer Behandlung und/oder Handhabung der Geräte oder sonstiger Spieleinrichtungen beruhen und/oder durch andere Besucher verursacht werden. Die vorstehenden

Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche aus Produkthaftung. Sie gelten außerdem nicht bei der Axel Roos Fußballschule zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

1.11 Sämtliche Einrichtungen und Kleidungen der Axel Roos Fußballschule sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaftem Verunreinigen, Beschädigung oder Verlust haftet der Besucher für den Schaden. Beschädigungen an den Einrichtungen oder Gerätschaften sind vom Teilnehmer / Besucher dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

1.12 Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Das von der Geschäftsführung hierzu bevollmächtigte Personal übt das Hausrecht innerhalb des Firmen- und Vereinsgeländes aus. Es ist befugt, Besucher die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen, gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leisten, vom Firmen- und Vereinsgelände zu verweisen.

1.13 Alle weiteren Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Information der Teilnehmer / Besucher durch die Axel Roos Fußballschule. Änderungen erfolgen in Form eines Rundbriefes und sind dann Bestandteil der AGB.

1.14 Der Zutritt zum Firmen- und Vereinsgelände ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

1.15 Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass während ihres Aufenthaltes auf unserem Firmen- und Vereinsgeländes Bildmaterial geschossen werden kann, welches wir ausschließlich für interne und externe Kommunikationszwecke (z.B. Werbemaßnahmen, Flyer, Poster, Homepage etc.) verwenden werden. Schadensersatzansprüche gegen die Axel Roos Fußballschule können nicht geltend gemacht werden.

1.16 Für Ausfälle der angebotenen Leistungen durch höhere Gewalt oder die mangelnde Teilnahme der Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen wird keine Haftung übernommen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden.

1.17 Fußballcamps:

1.17.1 Es können alle Mädchen und Jungen zwischen 7 und 13 Jahren teilnehmen. Melden Sie ihr Kind wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitte rechtzeitig an. Aufgrund der hohen Nachfrage kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Nach Einreichen der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung per e-Mail oder per Post. Mit der Anmeldung ist ihr Kind verbindlich angemeldet. Erfolgt keine Abmeldung entsprechend der nachstehenden Regelungen, wird die volle Kursgebühr fällig.

1.17.2 Rücktrittserklärung:

Wird die Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Rücktritt bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

Ein Rücktritt innerhalb der letzten 30 Tage vor einer Leistungsnahme ist nicht mehr möglich. Im voraus bezahlte Gebühren werden bei Absage bis 4 Wochen vor Campbeginn zu 50% erstattet.

1.17.3 Haftung bei Krankheit/Unfall

Die Fussballschule Axel Roos übernimmt keine Haftung für Unfall oder Krankheit. Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers während der gesamten Kursdauer oder Übungseinheit.

Verletzungen sowie der Weg zum / vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert. Wir gestatten, dass unsere Tochter/ unser Sohn bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektionen/ Wundsalbe, Insektenstiche/Brandsalbe.

Die Fussballschule Axel Roos haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Wertgegenständen, Bargeld, Schecks und Kreditkarten oder deren Missbrauch, während den Veranstaltungen. Für Schäden, die meine Tochter/ mein Sohn verursacht, ist zunächst einmal meine Privathaftpflicht zuständig, sollte diese nicht vorhanden sein, kann ggf. die Haftpflichtversicherung des Veranstalters in Anspruch genommen werden

1.17.4 Anmeldung

Mit der Anmeldung erkläre ich, dass meine Tochter/ mein Sohn körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere ich mit der Anmeldung, dass meine Tochter/ mein Sohn an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht auch bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit. Außerdem stimme ich zu, dass Foto und Filmaufnahmen von meinem Kind durch die Fussballschule Axel Roos für Werbezwecke oder andere öffentliche PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen.

1.17.5 Erklärung des / der Erziehungsberechtigten:

Meine Tochter/ Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung bzw. Des Veranstalters Folge zu leisten. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen bzw. dem Veranstalter angesetzt sind, übernimmt der/ die Erziehungsberechtigte selbst. Mir ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnung der Leitung ein Anruft erfolgt und ich meine Tochter/ meinen Sohn sofort abholen muss.

1.17.6 Haftung und Versicherung

Für Witterungs- oder sonstig bedingte Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnde Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen wird keine Haftung übernommen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden.

Besuche der Einheiten durch prominente Gäste sind keine garantierten Eigenschaften, die als Bestandteil zur Erfüllung des Vertrages zählen. Die Fussballschule bemüht sich bei einem Ausfall umgehend um Ersatz, sichert diesen jedoch nicht zu.

Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Axel Roos Fussballschule übernimmt keinerlei Haftung für Schaden oder Verletzungen an sich oder Dritten.

Die Axel Roos Fussballschule haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen.

1.18. Weitere Vereinbarungen

Alle weiteren Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Information durch die Schule und Kursteilnehmer. Änderungen erfolgen in Form eines Rundbriefes und sind dann Bestandteil der AGB.

1.19 Datenweitergabe und -Speicherung

Mit Unterzeichnung ihres Anmeldeformulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre uns überlassenen persönlichen Angaben in datenschutzrechtlich zulässigem Umfang an Partner die Partner der Axel Roos Fussballschule weitergegeben werden dürfen. Die Daten der Teilnehmer werden von der Axel Roos Fussballschule gespeichert.

1.20 Gerichtsstand ist der Sitz der Fußballschule